Drei Fragen an
Sônia Guajajara

Was soll die Internationale Dekade der indigenen Sprachen (2022–2032) erreichen?

Einst war es uns Indigenen verboten, unsere Sprachen zu sprechen. Während der Kolonisierung wurden diejenigen bestraft, die ihre Sprachen bewahren wollten. Viele dieser Sprachen sind nun für immer verloren. Die Sprache eines Volkes auszulöschen ist wie ein Epistemizid – das Weltbild, die Ideen und die Kultur der Menschen werden ausgelöscht. Trotzdem haben viele Sprachen bis heute überlebt. Die Staaten jedoch bemühen sich kaum, jene Kulturen wieder aufleben zu lassen, die gewaltsam abgeschafft wurden. Die Ausrufung der Dekade ermutigt die Staaten, sich aktiv für die Wiederherstellung und Wertschätzung der indigenen Sprachen einzusetzen und als Amtssprachen anzuerkennen. In Brasilien ist Portugiesisch, die Sprache der Kolonisatoren, Amtssprache, obwohl hier über 275 Sprachen gesprochen werden.

Welche Auswirkungen hat COVID-19 auf die Rechte indigener Völker und was empfehlen Sie für ihre Wiederherstellung?

COVID-19 hat drastische Auswirkungen auf die indigenen Völker – beginnend bei den Grundrechten, wie dem Recht, in ihrer eigenen Sprache über die Geschehnisse informiert zu werden, bis hin zum Tod ihrer Ältesten und dem Verlust politischer und spiritueller Führer. Das Corona-Virus wurde von Eindringlingen eingeschleppt, die unsere Wälder zerstören. Der Wandel wird uns nur gelingen, wenn wir mitreden und mitbestimmen können. Ich spreche nicht gern von Inklusion, denn damit verbunden ist die Idee, dass eine Gesellschaft eine andere in sich aufnimmt. Wir wollen nicht in die nichtindigene Gesellschaft eingegliedert werden, wir wollen Respekt für unsere Gesellschaft und unsere Lebensweise.

Wie wird Klimagerechtigkeit auch für indigene Völker erreicht?

Die Ungleichheiten, die uns in die Klimakrise geführt haben, sind zahlreich. Ein wichtiger Schritt ist, dass wir von Klimagerechtigkeit und nicht von Umweltgerechtigkeit sprechen. Einige Umweltaktivisten meinen, der Klimawandel sei das Ergebnis eines schlecht regulierten Industriesystems. Klimagerechtigkeit aber impliziert, dass der Klimawandel das Ergebnis von Ungleichheiten und einem Wirtschaftssystem ist, das von Wachstums besessen ist. Rassismus, Klassendenken und Sexismus sind mit dem Klimawandel verbunden und dürfen nicht ignoriert werden. Wir, die indigenen Völker, sind für die meisten Schutzgebiete auf unserem Planeten verantwortlich, auch in Staaten mit hoher Umweltverschmutzung wie Brasilien. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Sônia Guajajara
ist eine indigene Menschenrechts- und Umweltaktivistin, die dem Volk der Guajajara/Tentehar angehört, das in den Wäldern des indigenen Landes Araribóia im Bundesstaat Maranhão, Brasilien, lebt.

FOTO: MÍDIA ÍNDIA

zuordnung ausbremst. Das Element der Selbstidentifikation enthält ebenso den Aspekt der offenen Entwicklung. Angehörige indigener Völker reklamieren für sich keine museale, anthropologisch-historisch fixierte Existenz, sondern beanspruchen eine Weiterentwicklung nach eigenem Ermessen. Außerdem war es in der Vergangenheit diskriminierend oder gefährlich, sich öffentlich einer indigenen Gemeinschaft zuzurechnen. Erst als äußere Umstände dies zuließen, etwa durch eine Verfassungsreform in Kolumbien und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Akzeptanz, konnte der Anspruch auf das historische Siedlungsgebiet und die eigene Geschichte ohne Gefahr für Leib und Leben formuliert werden. Die Selbstidentifikation erlaubt also, auf Veränderungen plausibel reagieren zu können. Insofern wurde im UN-Kontext bewusst von einer abschließenden, rechtsverbindlichen Definition für ›indigen‹ Abstand genommen.

Drittens enthält der Begriff ›indigene Völker‹ den Anspruch auf die Selbstbestimmung der Völker entsprechend dem Völkerrecht. Die für indigene Rechte zentralen Texte verweisen zwar in Klauseln darauf, dass Selbstbestimmung kein Recht auf Sezession und Verletzung der territorialen Souveränität eines heutigen Staates begründet. An Staat, Regierung und nationale Gesellschaft ergeht gleichwohl der Auftrag, die auf dem Staatsgebiet siedelnden indigenen Völker über ihren politischen Status, ihre soziale Verfasstheit und Einbindung in den Nationalstaat sowie ihre Zukunft weitgehend nach freiem Ermessen, gleichberechtigt, partizipativ, letztlich souverän entscheiden zu lassen.

Vorsichtige Schätzungen gehen von 370 bis 450 Millionen Angehörige indigener Völker weltweit aus, aufgeteilt auf rund 5000 Gemeinschaften und Stammesgesellschaften in rund 90 Staaten.[4]

Historische Einbettung

Indigene Völker waren bereits in früher Zeit Subjekte internationaler, rechtlich bindender Verträge. Allein die britische Krone unterschrieb zwischen den Jahren 1760 und 1923 insgesamt 56 Verträge über Landrechtsfragen mit indigenen Völkern in Nordamerika oder in Neuseeland. Die spanische Krone schloss im Jahr 1641 mit den Mapuche den Vertrag von Quilín im heutigen Chile. Alle Verträge wurden formal nie gekündigt, aber von den Kolonialmächten gebrochen, sobald es die Umstände zuließen.[5] Insbesondere die sogenannten ›ersten Nationen‹ (First Nations) in Kanada beharren gleichwohl auf deren Rechtsgültigkeit und fordern ihre Berücksichtigung ein, um heutige Landrechtsstreitigkeiten und Entscheidungen über Ressourcennutzung angemessen bearbeiten zu können.